



Allgemeines

Das Ferienzentrum Waldegg besteht aus zwei Häusern, dem **Haupthaus** und dem **Jugendhaus**, welche einzeln oder auch zusammen gemietet werden können. Beide Häuser bieten wir mit **Selbstverpflegung** an (kein Restaurationsbetrieb). Im Haupthaus besteht im 3. Obergeschoss ein Studio für vier Personen.

Das Haus im Jahr 2018 totalsaniert und erstrahlt seit da in neuem Glanz. Wir haben uns mit der Einrichtung viel Mühe gegeben und hoffen, dass Sie bei uns eine gesegnete Zeit verbringen dürfen. Die nachfolgende Hausordnung beschreibt, wie wir uns den Umgang mit dem Haus und dem gesamten Inventar vorstellen. Wir freuen uns, wenn Sie das Haus und seine Einrichtung in dem Zustand verlassen, in dem Sie es vorgefunden haben. Durch eine ordentliche Behandlung des Hauses helfen Sie uns auch in Zukunft, Ihnen und anderen Gästen ein schönes Ferienzentrum zur Verfügung zu stellen.

Das Ferienzentrum Waldegg vermieten wir an Gruppen, welche sich mit der Hausordnung und der Hauseinrichtung einverstanden erklären. Ein Verstoß gegen unsere Hausordnung und Mietkonditionen kann einen Ausschluss der Mieter zur Folge haben. Für das Einhalten unserer Bestimmungen ist die Hauptleitung der Gruppe verantwortlich.

Hausordnung

Ist die „Waldegg“ an **zwei Gruppen** vermietet, bitten wir um gegenseitige **Rücksichtnahme**.

Übernahme resp. **Abgabe** der Räume (gemäss Mietvertrag) sowie der benötigten Schlüssel geschieht durch die Hauswartung an die Hauptleitung der Gruppe oder eine durch die Hauptleitung bevollmächtigte Person. Die Hauswartung weist den Mieter in die Benutzung des Hauses und dessen Einrichtungen ein. Ihren Anweisungen und der Hausordnung ist unbedingt Folge zu leisten.

Sie tragen während der gesamten Mietzeit die **Verantwortung** für das Ferienzentrum. Verschließen Sie beim Verlassen des Hauses die Fenster und schliessen Sie die Haustüren immer ab. Wir übernehmen bei einem Einbruch oder Diebstahl keinerlei Haftung!

Es gilt ein striktes **Verbot** für Rauchwaren, Alkohol und illegale Suchtmittel im Haus und auf dem ganzen Terrain.

Die **Nachtruhe** im und ums Haus gilt von 23.00 – 06.00 Uhr.

Wir bitten Sie, die beschilderte **Parkplatzordnung** ums Haus einzuhalten.

Das Haupthaus verfügt über **zwei Lifte**. Die Liftbenützung ist Kindern unter 14 Jahren untersagt.

Das **Studio** im 3. Obergeschoss **ist nur zu Fuss** erreichbar.

Die Überwachung und Ordnung im und um das **Schwimmbecken** muss unbedingt durch erwachsene Gruppenleiter sichergestellt sein. Aus hygienischen Gründen müssen alle vor dem Betreten des Schwimmbekens die Dusche benützen.

Die Benützung der **Umgebung** mit **Spielplatz** und **Sportplatz** obliegt der Aufsicht der Hauptleitung der Gruppe.

Das **Lagerfeuer** gehört zum Ferienerlebnis. Das Feuer darf aber nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen entfacht werden. Holz oder Holzkohle sind selber mitzubringen. Bitte reinigen Sie den Grill und den Rost vor der Abreise und entsorgen Sie die erkaltete Asche und Grillreste.

Das Mitbringen von **Haustieren** ist nicht erwünscht und nur in Absprache mit der Hauswartung und der Hauptleitung der Gruppe möglich.

Helfen sie uns **Energie zu sparen**. **Lüften** Sie bitte regelmäßig die Räume und **schliessen** Sie danach die **Fenster**! Lassen Sie bitte kein unnützes **Licht** in den Schlaf- und Tagesräumen brennen (z.B. bei Abwesenheit).



Es kann vorkommen, dass Einrichtungen beschädigt werden oder Geschirr zerbricht. Die Hauptleitung der Gruppe ist verpflichtet, jegliche **Schäden** der Hauswartung zu melden. Diese werden durch die Hauswartung in Reparatur gegeben, Geschirr durch die Hauswartung ersetzt. Es wird der Gruppe transparent in Rechnung gestellt.

Treffen Sie bei der Hausübernahme auf **Schäden**, sind diese innerhalb von 24 Stunden nach Hausübernahme zu melden, ansonsten werden Ihnen die Schäden in Rechnung gestellt.

Im ganzen Haus steht für Ihre eigenen WLAN fähigen Endgeräte (Notebook, PDA, Smartphone etc.) **Internet über WLAN** zur Verfügung. Dies gilt jedoch nicht für die Nutzung kostenpflichtiger Inhalte des Internets. Der Mieter nutzt das Internet auf eigene Gefahr. Die Nutzungsbedingungen müssen bei der ersten Benutzung des WLANs mit dem Anklicken einer Checkbox bestätigt werden.

Das Haus muss sauber gereinigt abgegeben werden. (Ausser bei **Reinigung** auf Bestellung). Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.



Mietkonditionen

Ankunft und Abreise

	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Anreisezeit	ab 10.00 Uhr	ab 17.00 Uhr	ab 15.00 Uhr	ab 20.00 Uhr
Abreisezeit	bis 13.00 Uhr	bis 13.00 Uhr	bis 10.00 Uhr	bis 16.00 Uhr

Frühere An- und spätere Abreisezeiten sind nur in Absprache mit der Hauswartung und nur kurzfristig, maximum 4 Wochen vor Mietantritt, möglich und werden wie folgt verrechnet:

Bis 2 Stunden kostenlos

2 bis 4 Stunden Pauschal 150 CHF

4 bis 6 Stunden Pauschal 300 CHF

Die **genaue An- bzw. Abreisezeit** ist zwei Wochen vor Mietantritt der Hauswartung zu **melden**.

Hausübernahme und Hausabgabe:

Die **Hausübernahme** erfolgt unmittelbar nach der Anreise durch die Hauswartung und die Hauptleitung der Gruppe.
Für die **Hausübernahme bei Ihrer Ankunft** benötigen wir ca. 15 Minuten.

Die **Hausabgabe** erfolgt vor der Abreise durch die Hauswartung und die Hauptleitung der Gruppe.

Für die **Hausabgabe des Haupthauses** müssen sie ca. 90 Minuten einrechnen.

Für die **Hausabgabe des Jugendhauses** müssen sie ca. 45 Minuten einrechnen.

Preise:

Das Ferienzentrum Waldegg ist unabhängig der Belegungszahlen zu folgenden Pauschalpreisen (zzgl. Gasttaxen) zu mieten:

Nächte	Jugendhaus	Haupthaus	HH und JH (exkl. Küche Jugendhaus)	Studio Preis pro Nacht
	Alle Preise inkl. MwSt	Alle Preise inkl. MwSt	Alle Preise inkl. MwSt	Alle Preise inkl. MwSt
1	500 CHF	ab 2 Nächten buchbar	ab 2 Nächten buchbar	60 CHF
2	900 CHF	2400 CHF	3250 CHF	110 CHF
3	1200 CHF	3300 CHF	4400 CHF	150 CHF
4	1600 CHF	4400 CHF	5900 CHF	200 CHF
5	1750 CHF	5000 CHF	6650 CHF	225 CHF
6	2100 CHF	6000 CHF	8000 CHF	270 CHF
7	2450 CHF	7000 CHF	9345 CHF	315 CHF
mehr als 7	+ 300 CHF für jede weitere Nacht	+ 900 CHF für jede weitere Nacht	+ 1200 CHF für jede weitere Nacht	+ 40 CHF für jede weitere Nacht
Gasttaxe	3.50 CHF / Nacht + Pers.	3.50 CHF / Nacht + Pers.	3.50 CHF / Nacht + Pers.	3.50 CHF / Nacht + Pers.



	Jugendhaus	Haupthaus	HH und JH (exkl. Küche Jugendhaus)	Studio Preis pro Nacht
In den Preisen inbegriffen	Kopfkissen mit Bezug* Fixleintuch* Geschirrspüler Strom Heizung Wasser Kehrichtgebühr WLAN im ganzen Haus	Kopfkissen mit Bezug* Fixleintuch* Geschirrspüler Strom Heizung Wasser Kehrichtgebühr WLAN im ganzen Haus	Kopfkissen mit Bezug* Fixleintuch* Geschirrspüler Strom Heizung Wasser Kehrichtgebühr WLAN im ganzen Haus	Kopfkissen mit Bezug* Fixleintuch* Strom Heizung Wasser Kehrichtgebühr WLAN im ganzen Haus
* müssen angezogen werden!				
Bemerkungen			Die Küche im Jugendhaus kann Pauschal für 100 CHF dazu gemietet werden	

Gruppen der Heilsarmee gewähren wir auf die Mietkosten einen Rabatt von 10%.

Wenn das Haupthaus kurzfristig, frühestens 6 Monate vor Mietbeginn noch frei ist, besteht die Möglichkeit das HH für nur 1 Nacht und oder nur Teile des Haupthauses zu besonderen Konditionen zu buchen.

Bettwäsche:

Kopfkissen inkl. Bezug und Fixleintuch sind im Preis inbegriffen.

Duvet inkl. Bezug kann für CHF 10.00 (inkl. MWST) gemietet werden. Bei Bedarf von mehr als 30 Stück unbedingt vorreservieren!

Gasttaxe:

Die Gasttaxe erhebt der Kanton auf alle Übernachtungen von Personen ab dem 12. Lebensjahr, die nicht im Kanton BL wohnen. Diese ganze Taxe geht an den Kanton. Zur Erhebung der Gasttaxe benötigen wir das ausgefüllte **Formular Gasttaxe**. Das Formular muss auch von Gruppen aus dem Kanton Baselland ausgefüllt werden, da Gruppen oft durchmischt sind und auch gasttaxenfreie Nächte deklariert werden müssen.

Bei Ihrer Anmeldung geben Sie an, ob Sie keinen Bedarf (bzw. kein Anrecht), ein Gesamtticket* oder personalisierte Tickets* für alle Teilnehmer haben möchten. In jedem Fall brauchen wir eine Namensliste, d.h. die ausgefüllte **Excelvorlage TourX**.

Das Formular Gasttaxe und die Excelvorlage TourX erhalten Sie via Mail einen Monat vor Ihrem Aufenthalt, die Sie bitte bis eine Woche vor Ihrem Aufenthalt ausgefüllt zurücksenden. Beide Dokumente können von der Homepage heruntergeladen werden, falls Sie dieses bereits vorher abgeben möchten.

* Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass wir für Sie als Gegenleistung für die Gasttaxe Baselland kostenlos ein elektronisches E-Ticket vorbereiten werden. Mit dem „Mobility-Ticket“ können Sie den öffentlichen Verkehr (2. Klasse) im Tarifverbund Nordwestschweiz (www.tnw.ch) kostenlos während der Dauer Ihres Aufenthalts (max. 30 Tage) uneingeschränkt nutzen; mit dem „Gästepass Baselland“ kommen Sie in den Genuss von vergünstigten touristischen Leistungen (www.top10-baselland.ch/gaestepass). Zur Vorbereitung des E-Tickets übermitteln wir Ihren Namen und die Aufenthaltsdauer an Baselland Tourismus (System TourX). Sie können somit das Mobility-Ticket bereits für Ihre Anreise nutzen. Ihre Daten werden nach Ihrem Aufenthalt wieder vollständig gelöscht und für keine weiteren Zwecke verwendet.



Hausreinigung:

Für die Hausreinigung, während des Aufenthalts und am Schluss, ist grundsätzlich die Gruppe zuständig. Detaillierte Informationen zur Reinigung erhalten Sie von der Hauswartung vor Ort oder unter ferienzentrum-waldegg.ch.

Es besteht die Möglichkeit, eine Endreinigung durch uns ausführen zu lassen. Dies wird im Vertrag vereinbart. In diesem Falle müssen die Etagen/Zimmer spätestens 2 Std. vor der Abgabezeit geräumt sein.

Reinigung Preise inkl. MwSt	Jugendhaus exkl. Küche	Haupthaus exkl. Küche und Abwaschküche	HH und JH exkl. Küche und Abwaschküche	Studio exkl. Küche
Endreinigung	350 CHF	800 CHF	1150 CHF	35 CHF
Nachreinigung	45 CHF / Std.	45 CHF / Std.	45 CHF / Std.	45 CHF / Std.

Die Preise sind ein Richtwert, wird je nach Aufwand berechnet.

Nachreinigungen werden verrechnet, wenn die Hausreinigung durch die Gruppe ungenügend ausgeführt wurde und durch uns eine Nachreinigung erfolgen muss.

Für die Reinigung der Küche und Abwaschküche ist die Gruppe verantwortlich.

Reservationsanfrage – Mietvertrag:

Die Anfrage erfolgt über die Homepage der Waldegg ferienzentrum-waldegg.ch unter Belegungsplan und Reservationsanfrage. Ihre Anfrage wird rasch möglichst beantwortet.

Der Mietvertrag erhält Gültigkeit, wenn dieser innert 30 Tagen ab Zusendung unterschrieben bei uns eintrifft. Nach Ablauf dieser Frist wird die Reservationsanfrage gelöscht und das Haus wieder freigegeben.

Mit Abschluss des Mietvertrages erklärt sich der Mieter mit den Mietkonditionen und der Hausordnung vom Ferienzentrum Waldegg einverstanden.

Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter:

Der Mieter ist verpflichtet, den vollen Mietpreis samt Nebenkosten auch dann zu bezahlen, wenn er das Mietobjekt nicht oder nur teilweise benützt. Indessen hat er die Möglichkeit, einen Ersatzmieter zu stellen, vorausgesetzt, dass dieser bereit ist, zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er haftet jedoch gegenüber dem Vermieter solidarisch für die Erfüllung der Pflichten des Ersatzmieters. Stellt der Mieter keinen Ersatzmieter, so hat er dem Vermieter für den Vertragsrücktritt folgende Entschädigung zu zahlen:

Ab Vertragsabschluss bis 181 Tage vor Mietbeginn	20 % der Miete gemäss Mietvertrag
180 – 60 Tage vor Mietbeginn	40 % der Miete gemäss Mietvertrag
59 – 30 Tage vor Mietbeginn	60 % der Miete gemäss Mietvertrag
29 – 14 Tage vor Mietbeginn	80 % der Miete gemäss Mietvertrag
13 – 0 Tage vor Mietbeginn	100 % der Miete gemäss Mietvertrag

Vertragsrücktritt oder Vertragsänderungen müssen schriftlich per Einschreiben an das Büro der Verwaltung erfolgen (Heilsarmee Divisionshauptquartier Mitte, Gartenstrasse 8, 3007 Bern).

Für die Berechnung der Gebühren gilt das Datum des Poststempels.



Rücktritt vom Mietvertrag durch den Vermieter:

Sollte das Mietobjekt zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, haftet der Vermieter für den Ausfall der vereinbarten Leistung, soweit kein Verschulden des Mieters vorliegt und es dem Vermieter nicht möglich ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf höchstens die Prozentsätze gemäss „Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter“ (s. oben) und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

Der Vermieter kann keine Haftung übernehmen bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Mietobjekt wegen höherer Gewalt, z. B. Überschwemmungen, Bränden, Erdbeben etc., nicht zur Verfügung steht.

Kontaktaufnahme:

Bitte nehmen Sie spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn mit der Hauswartung Kontakt auf, um die Übernahmedetails zu besprechen:

Telefon 077 452 33 67 oder Email: zentrum_waldegg@heilsarmee.ch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem „Ferienzentrum Waldegg“!